

## **Ergebnisse der Auftaktworkshops**

### **für das XML Repository "Betriebliche Stamm- und Berichtsdaten", kurz XU Betrieb**

#### **30.06. Workshop mit Teilnehmer/innen aus Industrie, KMUs und Verbänden**

In der Zielstellung, eine höhere Effizienz in der Umweltberichterstattung zu erreichen, sind sich alle Anwesenden einig. Nach Ansicht der Industrievertreter/innen muss dazu zwischen Umweltberichtspflichten zur unmittelbaren Überwachung und allgemeinen Umweltberichtspflichten ohne Kontrolle (Mitteilungspflichten) unterschieden werden. Überwachungspflichten in Bezug auf (Grenz)Werte, bei deren Überschreitung schnelle Entscheidungen über Maßnahmen erforderlich werden könnten, sind immer lokal umzusetzen und sollen es auch bleiben. Datenhaltende Stellen sind immer häufiger Kommunalbehörden.

Der Zweck der Gesetze ist zu beachten. Die EU-PRTR Verordnung ist beispielsweise kein Überwachungstool.

Auch und gerade bei medienbruchfrei elektronisch übermittelten Prozessketten muss festgelegt sein: Wo bleiben die alten Berichte und in welcher Form?

Ein Positivbeispiel für eine bundeseinheitliche Software ist BUBE. Berichtet wird überwiegend von sehr guten Erfahrungen. Der Datentransfer innerhalb des Systems sollte noch weiter verbessert werden. Am Beispiel BUBE wird diskutiert, wie wichtig Komplexitätsabstufungen sind. Für eine kleine Firma ist die Eingabe der Daten so komplex, dass die eingegebenen Daten nicht mehr zu überschauen und damit weitgehend unverständlich sind. Sehr positiv ist, dass BUBE für einfache Anlagen überhaupt nutzbar ist und die Erklärung auch für eine Vielzahl kleiner landwirtschaftlicher Betriebe angemessen machbar ist. Für große Betriebe, deren Emissionserklärung sich auf mehrere Bundesländer bezieht, wird die unterschiedliche Dateninterpretation (bei identischer Datenschnittstelle) problematisch. Die Diskussion zeigt, dass großes Interesse an einem Erfahrungsaustausch der Anwender von BUBE besteht. Ein Workshop einmal jährlich wird gewünscht.

Stammdaten aus BUBE müssen für andere Berichtspflichten nochmals erfasst werden. Mehrfachabfragen (Kommune, Land, Bund) mit unterschiedlichen Formaten, für deren Erfassung Mitarbeiter(innen) gesondert geschult werden müssen, sind untragbar und sinnlos.

Die Aktualisierung der betrieblichen Stammdaten muss für den Betrieb selbst möglich und nur einmal erforderlich sein. Dies ist derzeit nicht so und erzeugt Frust. Es wird ausdrücklich begrüßt, dass XU Betrieb den ersten Schritt macht, um Stammdatenerfassung und -aktualisierung nicht mehr für jede Umweltberichtspflicht und/oder Abfrage von Kommunen und Länderbehörden von Neuem durchführen zu müssen.

Die Erwartungen der Industrie gehen darüber noch hinaus und gipfeln beispielsweise in der Frage: Warum muss die Industrie den schriftlichen Bericht erstellen, wenn die Behörde die Daten bereits hat,

beispielsweise bei der Erstellung des Emissionsmessberichts aus den Daten der Emissionsfernüberwachung?

Die Industrievertreter/innen bekunden einhellig ihr Unverständnis, dass die BUBE-Daten nicht für andere Länder und für andere Berichtspflichten verfügbar sind.

Das Abschneiden der Daten sollte zwischen Deutschland und der EU erfolgen, nicht zwischen Ländern und Bund!

Für den Erfolg von XU Betrieb ist die Schnittstelle eineindeutig zu definieren! Erfahrungen (z.B. mit dem eANV) lehren, dass jeglicher Interpretationsspielraum statt zu mehr Effizienz zu Mehraufwand und Vertrauensverlust zwischen Industrie und Behörden führt.

Grundsätzlich wird von der Industrie bessere Kenntnis der Überwachungsbehörden zu Datenerfassungssystemen erwartet. Auch die Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen müssen die Datenerfassung ohne 1000 Handbücher bewerkstelligen können. Gefordert wird die Nutzerfreundlichkeit der Systeme. Die Länder müssen Hilfestellung geben können.

Der Sinn hinter einer Datenabfrage muss für alle, große und kleine Betriebe, erkennbar sein. Dies ist nicht der Fall. Auch Termine und Inhalte von Berichtspflichten werden häufig nicht rechtzeitig an die Betriebe kommuniziert. Die Betriebe versuchen dann, irgendwie zum Termin zu liefern, mit dem geringsten Aufwand und den allernotwendigsten Daten (Pflichtfelder).

Alles dies führt zu mangelnder Akzeptanz der Betriebe für die Umweltdatenberichterstattung.

Die aufwändigsten Berichtspflichten für Industrie, KMU und Verbände sollen in die Analyse des Projektes XU Betrieb einbezogen werden. Nach einer ersten Abfrage der Teilnehmer/innen sind folgende Berichtspflichten einzubeziehen:

Liste der für Betriebseinrichtungen aufwändigsten Berichtspflichten:

Erweitertes Monitoringkonzept der EU	x jährlich
Abfallstatistik	1x jährlich
Umweltstatistikgesetz	
11.BImSchV	(alle 4 Jahre)
13.BImSchV	1x jährlich
17. BImSchV (Großfeuerungsanlagen)	1x jährlich
PRTR	1x jährlich + Korrekturphase
EU Abfallverbrennungsrichtlinie	
Emissionsberichterstattung TEHG	1x jährlich, extrem aufwändig
Datenerhebungsverordnung 2020	neu in 2010 (Schnittstellenproblem)
Altlastenkataster (Bundesnaturschutzgesetz)	

(Liste wird ergänzt)

Bei europäischen Verordnungen mit elektronischer Datenübertragungspflicht sollte man erwarten können, dass die EU (KOM) den Mitgliedstaaten die notwendigen Werkzeuge, beispielsweise open source software und Schnittstellen zur Verfügung stellt.

Der strategische Ansatz des Workshops und die offene, problem- und lösungsorientierte Diskussion wurden von der Industrie sehr begrüßt. Das Interesse an einer Arbeitsgruppe oder weiteren Workshops zu Möglichkeiten der Vereinfachung bzw. Verbesserung der Umweltdatenberichterstattung war groß. Die Industrievertreter/innen zeigten sich zuversichtlich, dass durch die mit dem Workshop begonnene Kommunikation und das Einbinden der Industrie von Anfang an, eine Schnittstelle betrieblicher Stammdaten etabliert werden und so ein erster Effizienzgewinn in der Umweltberichterstattung erreicht werden kann.

Alle anwesenden Industrievertreter/innen wollen sich einbringen und das Projekt weiter begleiten.

## **Ergebnisse der Auftaktworkshops**

### **für das XML Repository "Betriebliche Stamm- und Berichtsdaten", kurz XU Betrieb**

#### **01.07. Workshop mit Teilnehmer/innen aus Fachbehörden der Ländern und Kommunen**

Schwerpunkt der Diskussion waren die Probleme der Fachbehörden bei der Umweltberichterstattung, die Suche nach Möglichkeiten der Verbesserung. Wie kann die Umweltberichterstattung vereinfacht werden?

Die Expertinnen und Experten aus Fachbehörden der Ländern und Kommunen haben bei der Umweltdatenberichterstattung die Erfahrung gemacht, dass die Betriebe nicht die Verpflichtung der Behörde sehen. Die Akzeptanz für Berichtspflichten auf Seiten der Betriebe ist gering. Termine werden nicht gehalten. Das Projekt XU Betrieb sollte helfen, die Akzeptanz zu erhöhen.

In den Fachbehörden gäbe es niemanden, der alle Berichtspflichten und Termine im Überblick hat. Vollständige Prozessbeschreibungen zu den Berichtspflichten sind in der Regel nicht bekannt. Verantwortliche und Ansprechpartner/innen müssen immer wieder neu gesucht werden. Als Lösungsvorschlag wurde angeregt, ein Diagramm der Berichtspflichten und die Prozessdokumentationen mit Verantwortlichen und Ansprechpartnern im Web zu erstellen. Weiterhin sei die Abstimmung der Prozesse auf einander notwendig.

Da die Prozessdokumentation keine funktionierende Kommunikation ersetzt, wurde eine IT-Kommunikationsplattform angeregt. Wegen der Akzeptanz sollte die Komplexität gering sein.

Für den Austausch von Dokumenten wurde von einem Land empfohlen, auf eine etablierte oder genormte Kommunikationsplattform wie Governikus zurück zu greifen.

Da es zahlreiche Berichtspflichten mit nahezu identischer Struktur der erfragten Daten gibt, unterschiedlich nur in den abgefragten Inhalten (Parametern oder Stoffen z.B.), sollen diese Berichtspflichten zusammen gefasst werden. Eine Vereinheitlichung müsse bereits auf der Ebene der EU erfolgen.

Jeder soll für seine Daten verantwortlich sein. Jeder soll seine Daten selbst eintragen können, damit wären sie aktuell.

Gewünscht wird auch ein juristisch abgesicherter Katalog, welche Daten an wen weitergegeben werden dürfen.

Untere Wasserbehörden haben andere Berichtspflichten als das Land, jeder Landkreis hat eigene. In Mecklenburg-Vorpommern werden die Daten der unteren Wasserbehörden von diesen bereits eingegeben und weiter gepflegt. Auch in Brandenburg sollen Untere Wasserbehörden verantwortlich für ihre Daten sein. (Eine vergleichbare Information zu den Luft-bezogenen Emissionsdaten fehlt).

Fachinformationssysteme (FIS) sollen die Mitarbeiter unterstützen und waren ursprünglich nicht zur Erfüllung von Berichtspflichten gedacht. Sie werden nun aber durch neue Berichtspflichten immer wieder behördenspezifisch und vollzugsorientiert angepasst. Die FIS der Länder sind inzwischen vielfältig und

kompliziert, so dass eine bundesweite Vereinfachung der Umweltberichterstattung nicht ohne weiteres machbar erscheint. Die vorhandenen IT-Systeme müssten dazu ertüchtigt werden.

Um redundante Datenhaltungen zu vermeiden bzw. auszuräumen, müssen die Begrifflichkeiten und Definitionen geklärt werden. Wenn gleiche Begriffe in den verschiedenen Gesetzen unterschiedlich definiert werden, sind für jede Berichterstattung entsprechende Daten neu anzulegen, also in Teilen redundant. Auch finden sich in Gesetzen unterschiedliche Begriffe gleicher Bedeutung. Schon auf Ebene der Referentenentwürfe sollten die Widersprüche ausgeräumt werden. Eine bessere Abstimmung der Referenten untereinander und mit Behörden ist notwendig.

Die Datenqualität verschlechtert sich durch nicht eindeutige Begriffe und Interpretationsspielräume in den Definitionen. Die Qualität der Umweltberichterstattung sollte durch saubere Begrifflichkeit verbessert werden

Die Generaldirektion (DG) Umwelt und die DG Statistik der EU-Kommission fordern Berichtspflichten ab, die unterschiedlichen Prinzipien folgen. Eine Vereinheitlichung ist notwendig. Doppelte Anfragen zu denselben Daten sind zu vermeiden.

Um die Umweltberichtspflichten zu ermitteln, die Behörden stark belasten, kann auf Länderlisten zurück gegriffen werden. Das Land Brandenburg stellt die Liste aller Berichtspflichten im Land, etwa 40 bezogen auf Luft und Abfall und ca. 20 bezogen auf Wasser, zur Verfügung. Eine Prioritätensetzung ist erforderlich. Die Verantwortlichen für das Projekt XU Betrieb bitten die Behörden, dazu auch Informationen zu den verwendeten IT-Systemen zur Verfügung zu stellen.

Die Vertreter/innen der Länder- und Kommunalbehörden empfehlen:

- ◆ zur Umsetzung der Ergebnisse des Projektes XU Betrieb einen UMK- Beschluss herbeizuführen,
- ◆ das elektronische Postfach EGVP, EAP nach DL-Richtlinie und OSCI- Transportdefinitionen grundsätzlich zu berücksichtigen,
- ◆ die Schnittstellenentwicklung XU Betrieb mit anderen Projekten im XÖV eng zu koordinieren ( X Bau, BMI-Methodenleitfaden) und
- ◆ Informationen aus dem Projekt XU Betrieb über die Leitungsgruppe KoopUIS für das PRTR zu kommunizieren.

Alle anwesenden Teilnehmer/innen aus Fachbehörden der Ländern und Kommunen wollen weiter beteiligt werden und werden das Projekt unterstützen.